

Inflationsausgleichszahlung während der Elternzeit

An alle Referendarinnen und Referendare, Beamtinnen und Beamten, Planstelleninhaberinnen und Planstelleninhaber an Ersatzschulen im PhV NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamtinnen und Beamte, die 2023 in Elternzeit gewesen sind und die InflationsausgleichsprĤmie nicht erhalten haben, ist anzuraten, einen Anspruch gegenļber ihrem Dienstherrn noch im laufenden Jahr (bis zum 31.12) geltend zu machen. Ausfļhrliche Informationen sowie einen Musterantrag fļr die InflationsausgleichsprĤmie finden Sie in der Anlage. Der Antrag ist an das LBV zu senden (bzw. bei LehrkrĤften an Ersatzschulen an den TrĤger).

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Avenarius
Justitiar

Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.)

Um den Antrag und die Info des dbb nrw $\tilde{A}\P$ ffnen zu k $\tilde{A}\P$ nnen, m \tilde{A}^{1} 4ssen Sie sich zuerst im internen Bereich unserer Internetseite einloggen.

- Antrag auf Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung während der Elternzeit
- Inflationsausgleichszahlung während der Elternzeit (Info Nr. 8/2024) (dbb nrw)